

**Sitzung vom 23. März 2017**

Beschl. Nr. **19/17**

S1.B1.6.2      Geschäftsführung, Betrieb, Schulbesuche  
Geschäftsprozesse, Überarbeitung Ablauf vierjährliche Mitarbeiterbeurteilung  
Pädagogik

**Ausgangslage**

Die vierjährliche Mitarbeiterbeurteilung der kantonal angestellten Lehrpersonen und Schulleitungen erfolgt nach den Prozessen AW 2.1.3.5 und AW 2.1.3.3. Im Zusammenhang mit einer ungenügenden Mitarbeiterbeurteilung erfolgte eine Überprüfung der Prozesse auf ihre rechtsgenügende Form. Dabei wurde festgestellt, dass mit den aktuellen Prozessen dem Anspruch auf Rechtliches Gehör nicht genügend Beachtung geschenkt wird. In strittigen Fällen musste deshalb eine zusätzliche Anhörung eingeschoben werden.

Wenn das Beurteilungsgespräch durch den Vorgesetzten vor der Genehmigung durch den Schulpräsidenten stattfindet, kann vom Mitarbeitenden eine Stellungnahme eingefordert werden. Der Schulpräsident entscheidet dann in Kenntnis der Stellungnahme über die Beurteilungsstufe und allfällige Massnahmenvorschläge. Mit den vorgeschlagenen Änderungen in den Prozessen AW 2.1.3.3 und AW 2.1.3.5 kann der Prozess in Zukunft in allen Fällen in rechtsgenügender Form abgewickelt werden, ohne zusätzliche Massnahmen ergreifen zu müssen.

Auf Antrag der Geschäftsleitung fällt die Schulpflege den folgenden

**Beschluss:**

- 1      Die Anpassungen der Prozesse AW 2.1.3.3 und AW 2.1.3.5 werden genehmigt.
- 2      Die GL wird beauftragt die Anpassungen im digitalen Schulführungshandbuch nachzuführen.
- 3      Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4      Mitteilung an:
  - 4.1      Geschäftsleitung
  - 4.2      Schulleitungen

Schule Adliswil  
Schulpflege

Raphael Egli  
Schulpräsident

Marc Dahinden  
Geschäftsleitung